

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

21/04/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Zum dritten Mal startet die Gesundheitskasse zusammen mit dem Deutschen Handballbund (DHB) das AOK-Star-Training. Noch bis 31. Mai können sich Eltern und Lehrer von Grundschulern um die Teilnahme bewerben. Die Bewerber sollen kurz begründen, warum sie die Handball-Profis an ihre Schule holen möchten. Sie können dazu etwa Dateien hochladen und so mit kreativen Texten, Bildern oder Videos ihre Gewinnchancen verbessern. Die siegreichen Schulen bekommen ein exklusives Training mit einem Handball-Star sowie ein Handball-Event. AOK und DHB wollen mit der gemeinsamen Aktion Kinder motivieren, sich mehr zu bewegen.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Engagement für Integration

Etwa jeder zehnte Betrieb in Deutschland beschäftigt geflüchtete Frauen und Männer.

[> Seite 4](#)

Teilhabe ermöglichen

Im kommenden Jahr fällt der bundesweite Startschuss für das „Budget für Arbeit“.

Malkurs statt Neuroleptika!

Demenzranke Menschen in Pflegeheimen erhalten zu viele Psychopharmaka. Dabei ginge es auch anders, wie der neue Pflege-Report 2017 zeigt.

[> Mehr Infos.](#)

Mehr Zeit, weniger Medikamente



Ein Teil der etwa 12.000 Pflegeheime in Deutschland hat in Sachen Betreuungsqualität noch Luft nach oben. Das belegt auch der kürzlich in Berlin vorgestellte Pflege-Report 2017 der AOK.

Ein Ergebnis des neuen Reports lautet: Durchschnittlich mehr als die Hälfte der Heimbewohner in Deutschland bekommen Psychopharmaka, vor allem demenzerkrankte Menschen. So erhalten 40 Prozent der Bewohner mit Demenz mindestens ein Neuroleptikum als Dauermedikation – aber nur knapp 20 Prozent der Bewohner ohne Demenz.

Die Mitautorin des Reports, Pharmakologin Professor Dr. Petra Thürmann, betonte bei der Vorstellung des Berichts, dass Neuroleptika als Medikamente zur Behandlung krankhafter Wahnvorstellungen entwickelt worden seien. Nur zwei der Wirkstoffe seien jedoch zu deren Behandlung bei Demenz zugelassen. Zu unerwünschten Nebenwirkungen gehörten Stürze, Schlaganfälle oder Thrombosen. „Der breite und dauerhafte Neuroleptikaeinsatz bei Pflegeheimbewohnern mit Demenz verstößt gegen die Leitlinien.“

Problembewusstsein der Pflegekräfte schärfen

Pflegekräfte bestätigen das hohe Ausmaß an Psychopharmaka-Verordnungen in Heimen. Das belegt die im Pflege-Report veröffentlichte Befragung von 2.500 Pflegekräften durch das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO): Danach geben die Befragten an, dass im Durchschnitt bei mehr als der Hälfte der Bewohner ihres Pflegeheimes Psychopharmaka eingesetzt würden. Zwei Drittel der Bewohner (64 Prozent) erhielten die Verordnungen länger als ein Jahr.

82 Prozent der Pflegekräfte stuften diesen Verordnungsumfang als angemessen ein. WiDO-Expertin Dr. Antje Schwinger sieht Handlungsbedarf: „Das Problembewusstsein der Pflegekräfte muss hier offensichtlich geschärft werden. Um den Psychopharmaka-Einsatz in Pflegeheimen zu reduzieren, sollte sichergestellt werden, dass nicht medikamentöse Ansätze im Ar-

beitsalltag noch stärker etabliert werden können.“ Laut Umfrage werden alternative Ansätze auch umgesetzt. So geben 67 Prozent der Pflegekräfte an, dass in ihrem Heim spezielle Pflegekonzepte zum Einsatz kämen. Dazu gehörten Biografiearbeit sowie Beschäftigungs- und Bewegungsangebote. Gleichwohl sagen 56 Prozent der befragten Pflegekräfte, dass Zeitdruck die Umsetzung nicht medikamentöser Verfahren teilweise beeinträchtigt oder sogar verhindere.

Teamarbeit gefragt

Die Pflegekräfte könnten für die Tendenz zur Übermedikation von Pflegeheimbewohnern mit Demenz aber am wenigsten, sagte der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch. Der bewusste und kritische Umgang mit Psychopharmaka sei eine Teamaufgabe von Ärzten, Heimbetreibern, Pflegekräften und Apothekern, die Pflegeheime betreuen. Vor allem behandelnde Ärzte, aber auch Heimbetreiber trügen Verantwortung für die Umsetzung einer leitliniengerechten Medizin. „Ärzte stehen in der Pflicht, diese Medikamente nur einzusetzen, wenn es nicht anders geht, und auch nur so kurz wie möglich“, so Litsch.

[> Infos zum Pflege-Report 2017.](#)

[> Infos zur AOK-Pflegeberatung.](#)

[> Dossier zur Pflegeversicherung.](#)



Betriebe engagieren sich für Flüchtlinge

Viele deutsche Unternehmen engagieren sich für die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung, kämpfen aber oft mit mangelnden Sprachkenntnissen und Qualifikationen. Das zeigt eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Demnach haben derzeit elf Prozent der Betriebe geflüchtete Männer und Frauen eingestellt, weitere zehn Prozent planen dies in den kommenden zwei Jahren. Mehr als die Hälfte dieser Unternehmen sieht deren Einsatz zunächst in ausbildungs- und berufsorientierenden Beschäftigungsformen wie Praktika und Einstiegsqualifizierungen. Vier von zehn dieser Betriebe bilden Geflüchtete aus beziehungsweise möchten dies künftig tun.

> Mehr Infos.

Koalition einigt sich auf neue Pflegelehre

Nach monatelangem Tauziehen haben sich Union und SPD auf eine Reform der Pflegeausbildung verständigt. Den Plänen zufolge soll die Pflegelehre künftig mit einer zweijährigen gemeinsamen, generalistischen Ausbildung beginnen. Anschließend sollen die Absolventen entscheiden, ob sie die Pflegeausbildung fortsetzen oder einen Abschluss als Altenpfleger oder Kinderkrankenpfleger anstreben möchten. Einen Einzelabschluss „Gesundheits- und Krankenpflege“ soll es nicht mehr geben. Eine Evaluation in sechs Jahren soll zeigen, welche Präferenzen die Auszubildenden in der Pflege konkret haben.

> Infos zur Generalistik.

Der beliebteste Ausbildungsberuf

Auch im vergangenen Jahr wurde wieder gut ein Drittel aller neuen Ausbildungsverträge in Deutschland in nur zehn Berufen abgeschlossen. Alter und neuer Spitzenreiter in der Rangliste der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen ist der Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement. Rund 28.700 Jugendliche haben in diesem Beruf einen neuen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Dies zeigt eine kürzlich vorgelegte Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) neu abgeschlossener Ausbildungsverträge mit Stichtag 30. September 2016.

> Zur BIBB-Auswertung.

§ KÜNDIGUNG

Stört ein Arbeitnehmer wiederholt den innerbetrieblichen Frieden, kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber die Entlassung oder Versetzung des betreffenden Kollegen verlangen. Dies entschied jetzt das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Revisionsverfahren. Im vorliegenden Fall war die klagende Arbeitnehmerin bei einem Versicherungsunternehmen als Sachbearbeiterin beschäftigt. Ende April 2015 forderte der Betriebsrat die Arbeitgeberin auf, die Beschäftigte zu entlassen, hilfsweise, sie zu versetzen. Zur Begründung verwies der Betriebsrat auf mehrere „Vorfälle“, die sich zwischen der Arbeitnehmerin und Arbeitskollegen ereignet hatten. Die Arbeitgeberin kam – nach anfänglichem Zögern – dem Verlangen des Betriebsrates nach und kündigte das Arbeitsverhältnis. Dagegen wehrte sich die Arbeitnehmerin – die Klage vor dem Landesarbeitsgericht wurde abgewiesen. Im Revisionsverfahren vor dem BAG bestätigten die Richter die Entscheidung des Arbeitsgerichts, wonach ein „dringendes betriebliches Erfordernis“ für die Kündigung gegeben war.



Urteil vom 28. März 2017;
Aktenzeichen: 2 AZR 551/16

„Budget für Arbeit“ – was ist das?

Nächstes Jahr soll der Startschuss für die bundesweite Einführung des „Budgets für Arbeit“ fallen. Doch was verbirgt sich eigentlich dahinter?

Staatliche Lohnkostenzuschüsse sollen für behinderte Menschen mehr Jobs im regulären Arbeitsmarkt entstehen lassen – diese Idee steckt hinter dem „Budget für Arbeit“. Bislang ist der reguläre Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen so gut wie verschlossen. Das soll sich mit Einführung des „Budgets für Arbeit“ ändern. Die bundesweite Umsetzung ab 2018 ist Teil des kürzlich verabschiedeten Bundesteilhabegesetzes (siehe Kasten). Ob mithilfe des Budgets tatsächlich mehr Menschen mit Behinderungen Stellen im regulären Arbeitsmarkt finden, ist offen. Experten jedenfalls dämpfen allzu große Hoffnungen – auch unter Verweis auf Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hamburg, wo das Budget bereits angeboten wird. Tenor dort: ein interessantes Instrument, um Übergänge zu schaffen – mehr aber nicht. Zahlen stützen



diese Einschätzung: Nur ein bis zwei Prozent der Beschäftigten in Behindertenwerkstätten verließen in den genannten Bundesländern mithilfe des „Budgets für Arbeit“ ihre Einrichtung und schafften es auf den regulären Arbeitsmarkt. Es bleibt also einiges zu tun.

TEILHABE ERMÖGLICHEN

Das Bundeskabinett hat mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Nationalen Aktionsplan 2.0 zwei wichtige behindertenpolitische Vorhaben verabschiedet. Ziel ist es, die Inklusion weiter voranzutreiben und Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen.

> Mehr Infos.

INTERESSANTE LINKS

Jedes 3. Kind ist bei der AOK versichert.

> <http://aok-bv.de/aok/zahlen/>

Gesundheitspolitik von A bis Z.

> www.aok-bv.de/lexikon/



FRAGE – ANTWORT

Welcher Beruf war 2016 Spitzenreiter in der Rangliste der beliebtesten Ausbildungsberufe?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **28. April 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Dieter Eilingsfeld, 97424 Schweinfurt

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel,
Thomas Rottschäfer

Fotos: iStock